



Schweizerischer Bankpersonalverband  
Association suisse des employés de banque  
Associazione svizzera degli impiegati di banca

## Die Chronik des Schweizerischen Bankpersonalverbandes 1918 - 1968

**Chronist: W. Härter Zürich**

### **Das Bankpersonal organisiert sich**

50 Jahre Schweizerischer Bankpersonalverband! Auf den ersten Blick eine schöne, eine lange Zeit. In Anbetracht der Tatsache, dass die Entwicklung der Banken in der Schweiz vor 100 bis 150 Jahren vor sich ging, wirken unsere fünf Jahrzehnte nicht mehr so imposant. Daraus folgt: Das Bankpersonal ist relativ spät «erwacht». Das Bild des Bankangestellten zur Jahrhundertwende: Dunkler Anzug, Stehkragen, steifer Hut, mächtiger Schnauzbart, ausgeprägtes Standesbewusstsein und Individualist durch und durch. Es focht ihn wenig an, dass die ersten Arbeiterorganisationen in den dreissiger Jahren des vorigen Jahrhunderts erfolgten. Gewiss, der Schweizerische Kaufmännische Verein wurde bereits im Jahre 1861 gegründet, doch befasste er sich vorerst ausschliesslich mit der beruflichen und der allgemeinen Ausbildung sowie mit der Pflege der Kameradschaft. «Klassenkampf» war den Bankangestellten ein verpöntes Wort. Sie zählten sich zum gehobenen Mittelstand und standen mit dem Prinzipal der meist kleinen und mittleren Betriebe in engem Kontakt. Ihr Anstellungsverhältnis beruhte auf einer mündlichen Abmachung; individuelle, schriftlich festgelegte Arbeitsverträge soll es praktisch nicht gegeben haben. Der Rest wurde der Tüchtigkeit des Angestellten und dem Wohl- oder Nichtwohlwollen des Arbeitgebers überlassen.

Die Entstehung der Grossbanken und die damit zusammenhängende strukturelle Änderung im Personalbestand brachten das Podest des typischen Bankangestellten erstmals ins Wanken. Der zweite, entscheidende Grund einer Gesinnungswandlung im Bankpersonal lag in der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage während des ersten Weltkrieges. Der Lebenskostenindex stieg von 1043,64 Punkten im Juni 1914 auf 1455,92 im Juni 1916 und erreichte 1917 den Stand von 1845,67 Punkten. Teuerungszulagen wurden nicht ausgerichtet und die Willkür der Unternehmer trieb groteske Blüten. Nach Angaben aus jener Zeit erlitt das Bankpersonal mit 30-40 Prozent unter allen Arbeitnehmern die stärkste Reallohnneinbusse. Die Banken wollten allerdings «nur» eine Verschlechterung von 10 bis 20 Prozent gelten lassen. Nun, streiten wir nicht über Zahlen, gewiss ist, dass die Not gross war und immer grösser wurde, dass das Einkommen nicht nur unstandesgemäss, sondern geradezu katastrophal war und sogar das so genannte Existenzminimum unbestreitbar unterschritten wurde. Jetzt, **«um vor der Armenpflege bewahrt zu werden»**,

[www.sbpv.ch](http://www.sbpv.ch)

Schweizerischer Bankpersonalverband – Monbijoustrasse 61, Postfach 8235, 3001 Bern  
T 0848 000 885, F 0848 000 887, [info@sbpv.ch](mailto:info@sbpv.ch), [www.sbpv.ch](http://www.sbpv.ch)

**erwachte das schweizerische Bankpersonal.** Die ersten Zusammenschlüsse erfolgten in Form von Hausverbänden. Den Anfang machten am 11. November 1916 die Angestellten der Zürcher Kantonalbank.

Am 17. August 1917 beschlossen 422 Bänker die Gründung der «Vereinigung der Bankangestellten im Kaufmännischen Verein Zürich». Bald kam es zu Differenzen mit dem Stammverein und schon am 15. Oktober 1917 entstand unter dem Namen «Bankpersonalverband Zürich» die erste Bänklerorganisation in der Schweiz. Auch auf andern Plätzen hatten sich mutige Kämpfer gefunden, die auf einen Zusammenschluss hinarbeiteten. Es brauchte damals tatsächlich allerhand Mut, die Initiative zum Aufbau einer Angestelltenorganisation zu ergreifen. Man pflegte Kontakte mit Zürich, und wie die ersten Frühlingsblumen nach der Schneeschmelze schossen die Bankangestelltenverbände hervor: In Basel, St. Gallen, Bern, Genf und La Chaux-de-Fonds.

### **Der «Schweizerische Bankpersonalverband»**

Dr. Jakob Springer, der Präsident des Bankpersonalverbandes Zürich, regte früh einen Zusammenschluss der lokalen Organisationen in einem schweizerischen Verband an. Am 9. Dezember 1917 kamen die Vertreter der bereits bestehenden Verbände in Zürich zusammen. Das von den Zürchern aufgestellte Programm über «Zweck und Ziel des Schweizerischen Bankpersonalverbandes» fand zwar allgemeine Zustimmung, doch über die Wege und die Mittel zur Verwirklichung des Plans war man geteilter Meinung. Zürich, «weil bahnbrechend vorangegangen», beanspruchte das Zentralpräsidium und das Verbandssekretariat sowie einige weitere Privilegien. Kurz, sie wollten etwas viel, drängten, offensichtlich nach Macht und Einfluss. Da konnten die Kollegen aus den andern Landesteilen nicht Hand bieten. Es kam noch nicht zur Gründung des SBPV. Den nächsten Versuch unternahm Bern. An der Zusammenkunft vom 17. Februar 1918 in der Bundesstadt, beschickt von den Lokalorganisationen Bern, Basel Zürich, St. Gallen, Neuenburg, Lausanne, La Chaux-de-Fonds und Sitten, kam man sich näher. Die Gründung eines Zentralverbandes war beschlossene Sache, ein Ausschuss stellte Statuten auf. An der Delegiertenversammlung vom 7. April 1918 wurde der Schweizerische Bankpersonalverband aus der Taufe gehoben. Zum ersten Zentralpräsidenten wählten die Delegierten Dr. iur. F. Fuchs, Rechtsanwalt, St. Gallen. In den Zentralvorstand wurden gewählt:

Vizepräsident:	R. Ducret, Lausanne
Aktuar:	A. Trost, Zürich
Kassier:	A. Rügsegger, Basel
Beisitzer:	E. Oser, Bern, E. Künzli, Zürich, A. Geinoz, Zürich

Der schweizerische Verband zählte 3500 Mitglieder. Der Jahresbeitrag wurde auf Fr. 3.– pro Mitglied festgelegt.

Am 26. Mai 1918 trat die Sektion Freiburg dem Dachverband bei; am 9. Juni kam die Zentralschweiz dazu, und in Solothurn und im Tessin waren Organisationen im Entstehen begriffen.

Die erste Delegiertenversammlung befasst sich auch mit dem brennenden Problem der Salärfrage. Es wurde eine Liste über die Existenzminima aufgestellt und ein Mindestgehalt von monatlich Fr. 200.– gefordert.

### **Streik - Zürich holt die Kastanien aus dem Feuer**

Der Vorstand des Bankpersonalverbandes Zürich verlangte einen Mindestmonatsgehalt von Fr. 225.–, «was jede Wasch- und Putzfrau der Stadt Zürich verdient und somit besser gestellt ist als manch fertig ausgebildeter Bankbeamter».

Nun müssen wir wissen, dass vom Zürcher Verband an der Gründungsversammlung des SBPV vom 7. April 1918 wohl zwei Delegierte anwesend waren und sogar in den Zentralvorstand gewählt wurden, dass sich der Vorstand des Bankpersonalverbandes Zürich jedoch mit den genehmigten Statuten nicht einverstanden erklären konnte. Er beschloss, abseits zu stehen, und brachte die Mitglieder dazu, dem Alleingang den Segen zu erteilen. Das bedeutete eine arge Schwächung des Zentralverbandes - doch die Zürcher schritten wenigstens energisch des Weges. Anfangs des Jahres 1918 verschafften sie sich mit einer Gehaltsenquôte die nötigen Unterlagen. Es gingen 835 ausgefüllte Fragebogen ein. Das Ergebnis dieser Umfrage kann zwar nicht als für das gesamte schweizerische Bankpersonal repräsentativ angesehen werden, liefert uns aber die einzigen verlässlichen und detaillierten Zahlen über die Einkommen in jener harten Zeit.

Jahreseinkommen 1918 (inkl. Teuerungszulage und Gratifikationen):

Fr.		Angestellte m		Angestellte w	
von	bis	Anzahl	%	Anzahl	%
unter	2000	8	1.3	22	10.6
	2000	21	3.4	41	19.8
	2401	43	6.8	61	29.5
	2801	77	12.3	44	21.3
	3201	107	17	21	10.1
	3601	78	12.5	15	7.3
	4001	71	11.3	2	0.9
	4401	56	8.9	1	0.5
	4801	43	6.9		
	5201	48	7.4		
	5601	22	3.6		
	6001	31	4.9		
	6501	7	1.1		
über	7000	16	2.6		

Am 31. August 1918 beschloss eine ausserordentliche Generalversammlung des Bankpersonalverbandes Zürich, eine Eingabe an das Bankensyndikat einzureichen.

Die wesentlichen Forderungen: Mindestlohn für alle Angestellten ab dem 20. Altersjahr Fr. 225.–; Ab 1. Oktober 1918 eine Salärerhöhung von 30 Prozent.

Die Banken weigerten sich, mit dem SBPV Zürich auch nur zu verhandeln. Einzelne Institute setzten ihre Angestellten sogar unter Druck, forderten ihren Austritt aus dem Personalverband. Nun trat auch der Schweizerische Bankpersonalverband auf den Plan mit etwas mässigeren Forderungen. Die Zürcher Organisation beriet sich nochmals, revidierte ihre Postulate und verlangte, dass das bei der Zürcher Kantonalbank in Vorbereitung stehende Lohnregulativ für den ganzen Platz Zürich Gültigkeit haben sollte.

Der Verband Zürcherischer Kreditinstitute liess verlauten, bei verschiedenen Banken seien zwischen Direktion und Personal Verhandlungen im Gange, man solle zuerst diese Resultate abwarten. Der Zentralverband war bereit, sich in Geduld zu üben, zu warten. Die Zürcher glaubten nicht an die Verhandlungsbereitschaft der Banken und verliehen ihren Forderungen ultimativen Charakter. Die entscheidende Generalversammlung vom Sonntag, 29. September 1918, 15 Uhr, beschloss mit 706 gegen 29 Stimmen, bei nur 18 Enthaltungen, am Montag, den 30. September in den Streik zu treten und die Arbeit so lange nicht wieder aufzunehmen, bis folgende Forderungen erfüllt waren.

1. Anerkennung des Bankpersonalverbandes Zürich durch die Leitungen sämtlicher Banken
2. Genehmigung der vom Vorstand des SBPV Zürich mit der Zürcher Kantonalbank vereinbarten Lohnvorlage
3. Verzicht der Bankdirektion auf jegliche Massregelungen

Und die Zürcher Bänkler traten unter Führung ihres draufgängerischen Präsidenten, Dr. Springer, am 30. September 1918 in den Ausstand. Auf den Strassen wurden 30'000 Flugblätter verteilt. Es hiess darin u.a.:

*«Seit Monaten kämpft der Bankpersonalverband Zürich um bessere Entlohnung. In Eingaben um Eingaben haben wir unsere Forderungen eingereicht und sind stets von den Bankgewaltigen entweder schnöde abgewiesen oder mit einer absolut ungenügenden Teuerungszulage abgefertigt worden. Wir müssen heute zum letzten Mittel, zur Arbeitsniederlegung greifen. Zur Illustration der Grossmütigkeit der Bankleitungen und Veraltungsräte folgende Tatsachen: An Tantièmen wurden von den Zürcher Instituten im Jahre 1917 ausgeschüttet: 3 bis 3,5 Mio. Franken. Der Reingewinn der Zürcher Banken betrug im gleichen Jahr netto 33 bis 35 Mio. Franken. Die meisten Direktoren beziehen jeder pro Jahr einen ‚Entschädigung‘ von Fr. 60 000.– bis Fr. 100'000.– Daneben haben wir noch Hunderte von Bankangestellten mit einem Monatssalär von Fr. 130.– bis Fr. 200.– Mitbürger! Das Urteil über unser Vorgehen überlassen wir allen denen, welche die heutige schwere Zeit ans sich selbst empfinden müssen!»*

Vor den Banken standen Streikposten, die arbeitswilligen Angestellten und der Kundschaft den Zutritt zu den Banken verwehrten. Die Quartalsabschlüsse wurden verzögert, die protestablen Wechsel blieben liegen. Die Mitglieder des Verbandes hatten sich im Saale des Restaurants „Stadthalle“ einzufinden und tagten in Permanenz.

Der Streik kam für die Banken und die Öffentlichkeit völlig überraschend. Und als die Arbeiterunion Zürich die Bankangestellten unterstützte, einige rabiate Gewerkschafter die Führung übernahmen, wurde die Angelegenheit der Bänkler zur hochpolitischen Sache. Im Rathaus hielten die Vertreter der Banken und des Bankpersonalverbandes Zürich unter dem Vorsitz des Regierungsrates Marathonsitzungen ab. Am Montag, des 30. September 1918, abends, war Punkt 1 erfüllt: die Anerkennung des Personalverbandes durch die Banken.

Am 1. Oktober 1918 veranstaltete die Arbeiterunion Demonstrationen. Im Rathaus wurde immer noch erfolglos verhandelt. Am Nachmittag proklamierte die Gewerkschaft den Generalstreik. Ausser in den Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerken war der Ausstand vollständig. Abends, kurz vor 17 Uhr, verliess Dr. Springer das Rathaus, eilt in die «Stadthalle» und verkündete: «Die Banken haben unterschrieben!». Ein Beifallssturm tobte durch den Saal.

Die Staatskanzlei des Kantons Zürich veröffentlichte ein ausführliches Communiqué über die zwischen den Banken und dem SBPV Zürich zustande gekommene Vereinbarung, gültig ab 1. Oktober 1918. Die Besoldungsverordnung umfasste 15 Klassen, von den «Gehülfinnen» bis zum Direktor. Sie bedeutete einen gewaltigen Fortschritt. Die bestehenden Löhne, besonders die untersten, wurden durch die Neuregelung teilweise mehr als verdoppelt! Es gab ein Minimum und ein Maximum.

Jahresbesoldung:

In Klasse 1 (Aushilfspersonal und Gehülfinnen) zum Beispiel von Fr. 2700.- bis Fr. 4800.-, in Klasse 4 (Buchhalter) von Fr. 5200.- bis Fr. 7400.- und in Klasse 10 (Prokuristen, Kassiere) von Fr. 7400.- bis Fr. 10'000.-. Das Maximum sollte bei jährlich in gleichen Teilen erfolgten Erhöhungen im 13. Dienstjahr erreicht werden.

Ferien:

a) zwei Wochen für die Klassen 1 und 2 während der ersten vier Dienstjahre, nachher drei Wochen; b) drei Wochen für die übrigen Klassen bis zum 15. Dienstjahr, nachher vier Wochen. Man sieht, die Ferienregelung war sehr fortschrittlich für die damalige Zeit.

Die Historiker haben sich erst in allerneuster Zeit des Zürcher Bänklerstreiks angenommen. Es galt die Frage abzuklären, inwiefern der Streik, verbunden mit dem Eingreifen der Arbeiterunion Zürich, den Landesgeneralstreik vom 11. bis 13. November 1918 zu beeinflussen vermochte. Dass die vormalig so standesbewussten Bankbeamten zu Stehkragenproletariern wurden, im Schulter-

schluss mit der Arbeiterunion ihren Kampf durchfochten, überraschte die Öffentlichkeit, erschreckte das Bürgertum und ängstigte die Banken. Die Bankenvertreter schrieben dem Bundesrat einen Brief, des Inhalts, sie bitten die Behörden, «in Zukunft mit allen Mitteln gegen die Verletzung der Rechtssicherheit anzukämpfen».

Der Zürcher Regierungsrat traf seine Vorkehren und als er im November dem Bundesrat das Gesuch stellte, für die Stadt Zürich Truppen aufzubieten, um der gespannten Lage zu begegnen - was am 5. November geschah -, war das der äussere Anlass zum Generalstreik im ganzen Land...

Das Memorial von General Wille über den Zürcher Bänklerstreik gibt die damalige Stimmung in gewissen Kreisen deutlich wieder: «Bei meiner gestrigen und vorgestrigen Anwesenheit in Zürich habe ich mich dann noch bei verschiedenen Privatpersonen in Bezug auf die allgemeinen Ansichten und über die Lage informiert. Im Grossen und Ganzen sieht die Situation seit den Ereignissen des 1. Oktober sehr düster aus. Sozusagen alle waren überzeugt, dass bei der nächsten Wiederholung die Banken geplündert würden.»

Das war nun entschieden zu scharf geschossen, zu schwarz gesehen und zu subjektiv betrachtet. Wie die weiteren Ereignisse zeigen, haben die Zürcher Bankangestellten unter dem Druck ihrer wirtschaftlichen Not und unter der Weigerung der Banken, den Personalverband anzuerkennen und mit ihm in Verhandlungen zu treten, eben die Hilfe angenommen, die sich ihnen in bedrängter Lage bot. Geplant war dieser Ablauf nicht. Politisches Denken war nicht ausschlaggebend. Der Arbeiterunion Zürich ihrerseits kam es gelegen, im Vorfeld der landesweiten sozialen Spannungen einen konkreten Beweggrund zu einer politischen Machtprobe beim Schopf zu fassen. Man könnte sagen: Sie probten den Generalstreik.

Der Zürcher Bänklerstreik lehrt uns für die weitere Entwicklung im Schweizerischen Bankpersonalverband zwei Dinge: Erstens gelang dem Bankpersonal in jenen zwei stürmischen Tagen ein Durchbruch, der «mit friedlichen Mitteln», mit Geduld und Abwarten, erst lange Zeit später und nur mühsam hätte errungen werden können. Und zweitens: Der Schweizerische Bankpersonalverband, der die Zürcher als rot verschrie, sich von ihrem Radikalismus distanzierte und auf geduldig machte, gewann bald Oberwasser, war nicht vorbelastet und wurde später für die Banken ein akzeptabler Verhandlungspartner.

Im Mai 1919 entstand in Zürich als Sektion des SBPV ein «Verein Neutraler Bankbeamten und -angestellten der Stadt Zürich». Der Bankpersonalverband Zürich verlor Mitglieder und büsste an Stärke und Bedeutung ein. Seine Methoden hatten sich totgelaufen. Die Banken liessen ihn eine Art Revanche fühlen und weigerten sich, mit Dr. Springer weiter zu verkehren. Dr. Springer, der der Sache des Bankpersonals einen ungeheuren Impuls verliehen hatte, demissionierte am 24. April 1920 als Präsident des Zürcher Verbandes und starb am 6. Mai 1945 in Florenz.

Der anfänglichen Zerrissenheit im schweizerischen Bankpersonal kann trotz allen damit verbundenen unerfreulichen Dingen etwas Gutes nachgesagt werden: Die Draufgänger brachen das Eis, und als es aufgebrochen und die Radikalen abtreten mussten, kamen die Gemässigten, die «Vernünftigen» und konnten in offenem Wasser fischen. Und wie das Angeln ein Geduldsspiel ist, so brauchte es nicht weniger Geduld, die Dienstverhältnisse und die sozialen Bedingungen der Bankangestellten jeweils den Erfordernissen der Zeit anzupassen.

### **Die Einheitliche Dienst- und Besoldungsordnung (ED & BO) 1920**

Seit dem 1. Oktober 1918 also gab es in Zürich ein Abkommen zwischen den Banken und dem Personalverband. Auch der Sektion Basel gelang es im selben Monat, mit den Banken eine Vereinbarung unter Dach zu bringen. Das Mindestgehalt betrug Fr. 200.–. Die Zustimmung der Mitglieder konnte übrigens wegen der Grippeepidemie nicht an einer Versammlung erlangt, sondern musste durch eine Urabstimmung eingeholt werden! Der Schweizerische Bankpersonalverband arbeitete nun monatelang an einem Vertragsentwurf, einer umfassenden Dienst- und Besoldungsverordnung, die für die ganze Schweiz Gültigkeit haben sollte. Berühmt wurde der «Berner Entwurf». Am 22. November 1919 war es so weit, reichte man den Banken die Vorschläge ein. Die Arbeitgeber reagierten positiv. In gemeinsamen Besprechungen gelang es, eine gründliche Regelung der Salär- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen.

Am 16. Februar 1920 wurde die «Einheitliche Dienst- und Besoldungsordnung», genannt ED & BO, unterzeichnet, und am 7. März 1920 von der Delegiertenversammlung in Bern im Prinzip genehmigt.

Damit war ein Vertragswerk geschaffen, das in den kommenden Jahrzehnten wohl oft durchlöchert und von den Banken nicht immer voll eingehalten wurde, das aber auch in steten Bemühungen weiter ausgebaut, und verbessert worden ist, bis zu unserer heute gültigen Vereinbarung mit den Banken. Das Abkommen hatte für die ganze Schweiz, für Banken mit über 30 Angestellten, Gültigkeit. Auf den einzelnen Bankplätzen wurden Zusatzbestimmungen festgelegt, um gewisse Regelungen den örtlichen Verhältnissen anzupassen. Für die Besoldung war folgende Klasseneinteilung massgebend:

Kategorie 1: Klassen a bis f kaufmännisches, männliches Personal;

Kategorie 2: Klassen a bis c Bürohilfspersonal und weibliche Angestellte;

Kategorie 3: Klassen a bis c Hilfspersonal.

Die Ferien, die Gehaltszahlung während Krankheit, Unfall und Militärdienst wurden geregelt; die Gehaltserhöhungen so festgelegt, dass die Spanne zwischen dem Minimum und dem Maximum in zehn Jahren durchlaufen wurde. Die Arbeitszeit betrug wöchentlich - die Banken waren zu jener Zeit auf diesem Gebiet sehr fortschrittlich und andern Branchen voraus - 45 Stunden.

### **Kampf um Anerkennung**

Der junge Berufsverband der Bankbeamten hatte es nicht leicht, Anerkennung zu finden und sich durchzusetzen. Es fiel den Banken schwer, zu begreifen, dass sich ihr

Personal organisierte, dass der «Herr-im-Haus-Standpunkt» angetastet wurde. Wie in Zürich, gab es auch auf andern Plätzen Schwierigkeiten. In La Chaux-de-Fonds kam es zu streikähnlichen Auseinandersetzungen. Der Bankratspräsident der Freiburger Staatsbank, Nationalrat Musy, verbot seinem Personal den Beitritt zum SBPV. Wer schon Mitglied war, hatte unverzüglich wieder auszutreten. Unter Protest, mit der Faust im Sack, wichen die Angestellten der Gewalt. Der Verband setzte sich mit allen Mitteln ein und erreichte schliesslich eine formelle Aufhebung dieses Verbots. In der «Schweizerischen Bankpersonal-Zeitung» erschienen scharfe Artikel. Einer schloss mit dem Ausruf: «Denken Sie daran, Herr Musy, dass auch Ihre Gewalt nicht alt wird!»

Ja, die «Schweizerische Bankpersonal-Zeitung». Ein Publikationsorgan ist ein wichtiges Kampfmittel. In Kriegszeiten ist für die Herausgabe einer neuen Zeitung eine Bewilligung des Bundesrates nötig. Nun gab es bereits ein Blatt mit dem Titel «Schweizerische Bankpersonal-Zeitung» – herausgegeben vom Bankpersonalverband Zürich. Der Zentralvorstand reichte den Bundesbehörden das Gesuch ein, es sei dem schweizerischen Verband zu gestatten, eine Zeitung dieses Namens erscheinen zu lassen. Am 16. August 1918 entzog der Bundesrat den Zürchern die Bewilligung und übertrug sie dem SBPV. Unter der Redaktion von Zentralpräsident Dr. Fuchs erschien die erste Nummer des jetzt zum Zentralorgan gewordenen Blattes am 15. Oktober 1918 in St. Gallen.

Wenn im Januar 1920 das erste Zentralsekretariat in Zürich eröffnet wurde, so bedeutet das nicht, dass die dissidenten Zürcher nun doch die Führung in der schweizerischen Bankangestelltenbewegung an sich gerissen hätten. Der SBPV hatte vielmehr Notar Rychener zum „provisorischen Zentalsekretär“ gewählt, der an der Leonhardstrasse 14 das Verbandsbüro einrichtete. Auf den 1. April des gleichen Jahres zügelten Sekretär und Sekretariat nach Bern, zuerst an die Länggassstrasse 36, dann, am 15. August 1920, an die Neufeldstrasse 59 und am 1. März 1921 schliesslich an die Hallerstrasse 1.

Ab 1. Juni 1920 wurde im Zentralsekretariat ein Stellenvermittlungsdienst aufgenommen. Der Druck des Verbandsorgans erfolgte nun in Bern. Die Zentralorgane zeigten eine beachtliche Aktivität. Sie versuchten, bei den eben von verschiedenen Banken gegründeten Pensionskassen ein Wort mitzureden, was allerdings nicht leicht war. Sie planten die Schaffung einer schweizerischen Bankfachschole und einer Verbands-Hilfskasse. Während es um das erste Projekt wieder still wurde, nahm der zweite Plan langsam Gestalt an. Die Delegiertenversammlung vom 10. September 1920 beschloss, zur Äufnung eines Hilfsfonds unter den Sektionen eine Kollekte durchzuführen. Laufend wurden die gespendeten Beiträge in der Zeitung publiziert. Dieser Landesteil opferte grosszügig, jener wollte mit dem Geld nicht recht herausrücken...

Der Jahresbeitrag für den Zentralverband hatte inzwischen die Höhe von Fr.8.– erreicht. Die Jahresrechnung 1921, um aus den Anfangsjahren ein Zahlenbeispiel zu nennen, schloss bei Einnahmen von Fr. 62'580.11 (einschliesslich Saldovortrag von Fr.



14'317.44) mit einem Aktivsaldo von Fr. 24'419.51 Einige Ausgabenposten:  
Zentralpräsident: Fr. 2851.25, Zentralvorstand Fr.1995.55.-, Zentralsekretär und  
Redaktion Fr. 9000.-, Verbandsorgan Fr. 13'353.80.- und allgemeine Verwaltung Fr.  
7317.50.

Ein wichtiges Anliegen war stets die Werbung neuer Mitglieder. Anfangs 1922 zählte  
der Verband 13 Sektionen mit total 5500 Mitgliedern, wobei mit der Bemerkung «Sie  
säen nicht und ernten doch!» auf die vielen noch nicht organisierten Bankangestellten  
hingewiesen wurde.

Auf den 30. September 1922 demissionierte Zentralsekretär Notar Rychener. Aus  
Mitgliedern der Sektion Bern wählte der Zentralvorstand einen «Geschäftsführenden  
Ausschuss». Das Sekretariat verlegte man an den Falkenplatz 24. Die Redaktion des  
Verbandsorgans besorgte zuerst Dr. Fuchs, dann Dr. Steinmann und schliesslich eine  
aus Broch (Zürich), Huelin (Genf) und Petermann (Luzern) gebildete Kommission.

Die Delegiertenversammlung vom 21. April 1923 in Basel machte den  
«Geschäftsausschuss» zu einem festen, ständigen Organ des Verbandes. Als  
Nachfolger für den zurücktretenden ersten Zentralpräsidenten, Dr. Fuchs, wurde Notar  
Althaus, Bern, gewählt, der den Rekord für die kürzeste Amtszeit unter unsern  
Präsidenten aufstellen sollte: er schwang das Zepter nur während sechs Wochen...  
Im Juni 1923 wurde J. Hauser Zentralsekretär und Redaktor. Das Verbandsbüro war  
nun an der Effingerstrasse 2. Zuerst interimistisch, 1924 von der Delegierten-  
versammlung dann formell zum Zentralpräsidenten gewählt, leitete A. Widmer,  
Beamter der Hypothekarkasse Bern, den Zentralverband. Er kann den Ruhm für sich  
in Anspruch nehmen, als einziger aktiver Bänkler auf dem Präsidentenstuhl gesessen  
zu haben!

Man sieht, Präsident, Sekretär und Verbandssitz wechselten in diesen ersten Jahren  
sehr oft, befanden sich quasi permanent auf Wanderschaft. Erst die Wahl von Eugen  
Bergmann zum Zentralsekretär am 24. Mai 1925 und des Präsidenten der Sektion  
Bern, Dr. Ernst Steinmann, zum Zentralpräsidenten am 24. Juni 1927 in Biel beendete  
das ewige Hin und Her, brachten Stabilität in den Verband und leiteten eine neue Ära  
ein.

Ab März 1926 ging man bei der «Schweizerischen Bankpersonal-Zeitung», die von  
E. Bergmann betreut und schon damals, wie auch heute noch, von der Unions-  
druckerei Bern gedruckt wurde, vom kleinen Format, den gefalzten Bogen, bei denen  
man vor der Lektüre das Blatt zuerst dem Falz nach aufschneiden musste, zum  
grösseren, einer normalen Zeitung entsprechenden Ausmass über. Und die Firma  
Louis Neuenschwander, Bern, übernahm die bisher von der Schweiz. Annoncen AG,  
Lausanne, geführte Annoncen-Regie. Unser Inseratenverwalter hat also das 40-jährige  
«Dienstjubiläum» bereits hinter sich!

Ab 1. April 1929 fand man das Zentralsekretariat an der Spitalgasse 4, ab 1. Mai 1932  
an der Waaghausgasse 1, bis unser Verband schliesslich später an der  
Gutenbergstrasse 14 eine definitive Bleibe fand.

## **Rückschläge und Fortschritte**

Im Frühjahr 1921 streikten die Angestellten der Tessiner Staatsbank wegen zahlreicher, unmotivierter Entlassungen bei diesem Institut. Die Aktion zeigte wohl einen schönen Zusammenhang unter den Tessiner Kollegen, brachte jedoch keine grossen Umwälzungen. Der Konflikt wird in der «Bankpersonal-Zeitung» mit dem versöhnlichen Satz kommentiert: «Die Sache war rasch vorbei, bald wird die Sonne am südlichen Himmel wieder freundlich leuchten, dank der entschlossenen Haltung unserer Tessiner Kollegen.» Das war der letzte Gewaltstreik des Bankpersonals. Nun kehrte im schweizerischen Bankgewerbe der soziale Friede ein. «Kalte Kriege» hingegen sollte es noch oft geben, all die langen Jahre hindurch. Es gab harte Auseinandersetzungen mit den Bankleitungen. Auf Ende Juli 1922 dekretierten die Banken einen Lohnabbau von 5 bis 7 Prozent. Dem Verband blieb nichts anderes übrig, als die bittere Pille zu schlucken. Einzelne Institute gingen so weit, den Angestellten, die diese Verfügung nicht unterzeichneten, auf der Stelle zu kündigen. In Jahre 1924 konnte diese Einbusse teilweise wettgemacht werden. In den folgenden Jahren spielte die ED & BO mit den jährlichen Gehaltsaufbesserungen einigermaßen zufriedenstellend. Am 30. November 1929 wurde der gesamte Vertrag revidiert. In der Klasse 1c zum Beispiel (selbständig arbeitendes, kaufmännisches Personal nach vollendetem 24. Altersjahr, zwei Sprachen in Wort und Schrift) betrug das Jahressalär, mit kleinen Abweichungen auf den verschiedenen Plätzen, Fr. 5130.– bis Fr. 9500.–. Die Spanne zwischen dem Minimum und dem Maximum wurde wieder auf 15 Jahre hinaufgesetzt. Arbeitszeit: nach wie vor 45 Stunden. Ferien: zwei Wochen bis zum 30. Altersjahr, drei Wochen bis zum 50. Altersjahr, nachher vier Wochen. Hilfspersonal: zwei Wochen bis 35. Altersjahr, nachher drei Wochen.

## **Die grosse Krise**

Das Alarmzeichen zu einer Wirtschaftskrise, wie sie die Welt noch nie erlebt hatte, gab am 24. Oktober 1929 der grosse Sturz an der New Yorker Börse. Innert kurzer Zeit wurden Millionäre zu Bettlern, gingen Unsummen verloren. Die Wirtschaft stagnierte, kein Land konnte die Katastrophe aufhalten. Am ärgsten traf es Deutschland. Schweizer Banken, die ihre Gelder dort angelegt hatten, brachen zusammen, gingen ein oder mussten mit staatlicher Hilfe saniert werden. Die Zahl der Arbeitslosen in der Schweiz stieg von 8380 im Jahre 1928 auf 12'881 im Jahre 1930, auf 54'366 im Jahre 1932 und erreichte 1935 einen Höchststand von 82'468.

1932 begann das Krisengespenst spürbar über unserem Land zu flattern. Am 1. Januar des erwähnten Jahres gewährten die Banken die ordentlichen Gehaltsaufbesserungen nicht mehr. Und in der entscheidungsschweren «Erklärung» vom 2. Juni 1932 schrieben sie: «Die unterzeichneten Vertreter des Verbandes Zürcherischer Kreditinstitute machen sich gegenüber dem Schweizerischen Bankpersonalverband verbindlich, die dem Verbands angeschlossenen Banken zu veranlassen, ihrem Personal folgende Erklärung abzugeben:

1. Der Verband Zürcherischer Kreditinstitute hat nach Verhandlungen mit dem SBPV beschlossen, auf den 1. Oktober 1932 mit Rücksicht auf die gegenwärtige Wirtschaftslage einen Besoldungsabbau in folgendem Rahmen durchzuführen:

Verheiratete	Ledige	männlich	weiblich
Bis zu Fr. 2400.-	-	-	-
Fr. 2400.- bis Fr. 3000.-			4%
Fr. 3000.- bis Fr. 4000.-	-	4%	4%
Fr. 4000.- bis Fr. 5000.-	-	5%	5%
Fr. 5000.- bis Fr. 6000.-	4%	6%	6%
Fr. 6000.- bis Fr. 8000.-	6%	8%	8%
Fr. 8000.- bis Fr. 10'000.-	8%	10%	10%
Über Fr. 10'000.-	10%	10%	mind.10%

2. Die Gehaltserhöhung auf 1. Januar 1933 wird, Ausnahmefälle vorbehalten, eingestellt.
3. Die neu festgesetzten Gehälter haben bis 31. Dezember 1933 Geltung.
4. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der ED & BO unverändert.

Am Schluss dieser Erklärung heisst es:

«Von dieser Erklärung nimmt der Schweizerische Bankpersonalverband zustimmend Kenntnis.»

Was blieb dem Verband anderes übrig? Er hatte wenigstens erreicht, dass der Abbau nicht schon, wie vorgesehen, am 1. Juli 1932, sondern erst drei Monate später wirksam wurde. Und er trachtete mit allen Mitteln danach, dass die Banken beim Personalabbau schonend vorgehen. Das Gespenst der Arbeitslosigkeit ging um. Am 20. Februar 1931 beschloss der Zürcher Bankpersonalverband die Schaffung einer Arbeitslosenkasse. Als die Verhandlungen mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit schon weit gediehen waren, hatte auch der Schweizerische Bankpersonalverband ein Projekt zur Hand. Am 25. November gelang es Zentralsekretär Bergmann, die Zürcher so weit zu bringen, dass sie zur Schaffung einer gesamtschweizerischen Arbeitslosenkasse für die Bankangestellten Hand boten. Und leider zu rasch nahm die Geschäftstätigkeit der Kasse grosse Ausmasse an. Die Sektionen errichteten Hilfskassen, um in Not geratene Mitglieder zu unterstützen. Der SBPV hatte seinen wohldotierten Hilfsfonds. Aber – Donnerwetter - ausgerechnet jetzt, im Jahre 1932, in einer Zeit schlimmster Bedrängnis, mussten die Mitglieder aus Bern mit der Hiobsbotschaft erschreckt werden, der Zentralkassier habe den Fonds von rund Fr. 90'000.- sozusagen restlos veruntreut. Grosse Aufregung in den Sektionen. Man erliess Aufrufe um freiwillige Spenden, die Delegiertenversammlung beschloss den Einzug eines Extrabeitrages.

Im Herbst 1933 hatte man mit den Banken verhandelt. Resultat: die ED & BO soll bis Ende 1934 in Kraft bleiben-wobei die Banken jedoch den Vorbehalt anbrachten, eine ungeschmälerete Einhaltung der Vereinbarung könnte bei einer Verschlechterung der Wirtschaftslage nicht garantiert werden. Im November wurde die Lage noch

schlimmer, geriet der Personalverband in eine äusserst kritische Situation. Es ging um Sein oder Nichtsein der ED & BO. Es offenbarte sich nun mit aller Deutlichkeit die Schwäche einer lediglich einseitigen Erklärung ohne jeden bindenden Charakter. Die Banken waren bereit, die Vereinbarung ein weiteres Jahr bestehen zu lassen, mit der Einschränkung, bei einer Verschlechterung der Wirtschaftslage Revisionen vorzunehmen. Ein Vertrag war es also nicht. Zentralpräsident Dr. Steinmann trat heftig auf. Es beruhigte die Mitglieder, in diesen Zeiten einen tatkräftigen, zielbewussten Mann an der Spitze des Verbandes zu wissen und eine vielleicht stillere, doch nicht weniger aktive Kraft im Zentralsekretariat zu haben. Der Verband forderte: Keinen Abbau im Jahre 1933. Aber die Wirtschaftslage war stärker als die ED & BO, stärker als der Verband. Der Lebenskostenindex sank von einem Höchststand von 230 auf den Tiefstand von 126 Punkten. Die Banken kündigten einen neuen Lohnabbau ab 1. Juli 1935 auf «individueller Basis» an.

Der SBPV appellierte an den Bundesrat. Aber die Wirtschaftslage war auch stärker als die Landesväter. Am 1. September 1935 wurden die Saläre ein zweites Mal bis maximal 10 Prozent abgebaut. Im Herbst 1935 fand unter dem Vorsitz von Bundesrat Obrecht zwischen Generaldirektor Dr. Jöhr und Dr. Steinmann eine Besprechung statt. Beide Seiten brachten ihr Zahlenmaterial und ihre Argumente vor. Dr. Steinmann: «Keinen Abbau im Jahre 1936!» Dr. Jöhr: «Einverstanden, ausser in ausserordentlichen Fällen.» 1936 wurde der Schweizer Franken abgewertet. Weitere Gehaltskürzungen erfolgten nicht mehr. Die ordentlichen Aufbesserungen blieben jedoch weiterhin sistiert.

Der Schweizerische Bankpersonalverband zog die Lehre aus den letzten Jahren und arbeitete einen Entwurf zu einem Gesamtarbeitsvertrag aus. Die Eingabe an die Banken erfolgte im Oktober 1937. Die Hoffnungen zerrannen bald, es kam wie männiglich befürchtete: die Banken lehnten einen Gesamtarbeitsvertrag rundweg ab. Übrigens gab es auch Angestelltenkreise, die der Ansicht waren, ein solches Vertragswerk bringe auch nicht alles Heil, wäre eine viel zu starre bürokratische Einrichtung.

Der SBPV richtete nun sein Augenmerk darauf, mit den Banken zu einer von Vertrauen, Verständnis und gegenseitigem gutem Willen getragenen vertraglichen Abmachung zu kommen. Es sollte aber eine Vereinbarung sein, die, einmal unterschrieben und besiegelt, auch Bestand hat, nicht einseitig angeritzt und durchlöchert werden kann. Gewiss, es waren auch für die Banken harte Zeiten. Generaldirektor Dr. Jöhr, der seit den ersten Verhandlungen im Jahre 1920 die Bankendelegation geleitet hatte, trat nun sein Amt an Dr. Vieli ab. In der am 13. April 1938 aus Anlass des 20-jährigen Bestehens unseres Verbandes herausgegebenen Sondernummer der «Schweiz. Bankpersonal-Zeitung» schrieb Dr. Jöhr: «Die ED & BO, hervorgegangen aus begreiflichen Wünschen der Angestelltenbewegung auf Normierung der Dienstgrundlagen und aus der Einsicht der Arbeitgeberschaft in die Bedürfnisse des Personals, hat, obwohl sie nie den Rechtscharakter eines Gesamtarbeitsvertrages aufwies, die vielen Jahre überdauert

und ist heute noch ein Werk sozialer Verständigung, das in der Schweiz in diesem Umfange einzig dasteht.» Das berechtigt zur Feststellung, dass die Banken im Rahmen ihres Möglichen die ED & BO respektieren wollten. Es waren schwere Zeiten, diese Krisenjahre. Und sie sollten leider von keiner erfreulicheren Zeit abgelöst werden.

### **Kriegszeit**

Der Ausbruch des zweiten Weltkriegs im Jahre 1939 brachte auch der glücklicherweise nicht in das mörderische Geschehen verwickelten Schweiz allerlei Probleme: Lange Aktivdienste, viele Überstunden in der «zivilen Front», Lebensmittelrationierungen, beschnittene Freiheiten und Kampf um die Entlohnung der Dienstpflichtigen. Und die Teuerung machte dem Bankpersonal schwer zu schaffen. Die «Krisenlöhne» erlaubten keine Anlegung von Fettpolstern und hatten sich nicht wesentlich erhöht. Noch in der «Erklärung» vom 15. November 1939 hiess es, § 9 (Gehaltserhöhungen) werde bis auf weiteres suspendiert, wobei es wie bis anhin im Ermessen der Banken liege, für besondere Leistungen Gehaltszulagen zu verabreichen.

Der Verband verlangte Teuerungszulagen. Jährlich verhandelte man zweimal. Es wurde versucht, im Juni und im Dezember die Auszahlung einer Zulage zu erwirken. Diese betragen im Durchschnitt für Verheiratete Fr. 500.– im Jahr. Es war mühsam und zeitraubend, alle sechs Monate Lohnkämpfe zu führen. Aber es blieb keine andere Möglichkeit, da es galt, von der Hand in den Mund zu leben. Die Banken blieben ihrem Grundsatz der «individuellen Gehaltszuschüsse» treu, was Dr. Steinmann wiederholt veranlasste, «mit dem Bundesrat zu drohen».

Der Mai 1941 brachte die bemerkenswerte, seit langem geforderte Regelung: 12-Uhr-Büroschluss an Samstagen! Andererseits begann das Geduldspiel mit der Verwirklichung der vierten Ferienwoche für das Hilfspersonal. Erst in der Vereinbarung für das Jahr 1944 war wieder von ordentlichen Gehaltserhöhungen die Rede.

Viel zu reden gab der Austritt des Schweizerischen Bankpersonalverbandes aus der Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände. Unser Verband war nach seiner Gründung im Jahre 1918 dieser, im selben Jahr ins Leben gerufenen Dachorganisation der Angestelltenverbände beigetreten und hatte bei der Behandlung wirtschaftlicher, sozialpolitischer und allgemeiner Fragen sowie etwa mit der Unterstützung von Kandidaten aus Angestelltenkreisen bei Wahlkämpfen überaus aktiv mitgearbeitet. Differenzen, teils persönlicher Art, mit dem Schweizerischen Kaufmännischen Verein, der in der Vereinigung eine führende Rolle spielt, und «unsern Verband an die Wand zu drücken versuchte», führten zu diesem Austritt. Eine Minderheit wurde nicht müde, Wiedererwägungsanträge zu stellen, in der Erkenntnis, eine Zusammenarbeit mit der grossen Masse der Angestellten anderer Branchen sei wichtig und nötig, könnte auch uns Nutzen und Vorteile bringen. Immer mehr Mitglieder schwenkten ins Lager dieser Minorität. So kam es an der Delegiertenversammlung in Braunwald bei der Abstimmung über einen Wiedererwägungsantrag zur Stimmengleichheit. Mit Stichentscheid des Zentralpräsidenten wurde beschlossen, erneut zu prüfen, ob ein Wiedereintritt in die VSA opportun sei. Diese Frage wird indessen heute noch erörtert.

1945 richteten die Banken ihren Angestellten sogenannte «Friedensprämien» aus. Das erste Friedensjahr brachte dem Verband noch stürmische Zeiten. Anlässlich der Liquidierung der Eidgenössischen Bank und der Basler Handelsbank kritisierte die Zentralleitung die Geschäftsführung dieser beiden Institute mit scharfen Worten und sprach von leichtsinnig verursachtem Zusammenbruch. Der Verband intervenierte bei beiden Banken wegen der allzu mageren Abfindungssummen und verwendete sich für die brotlos gewordenen Kollegen.

### **Es geht aufwärts**

Im Jahre 1945 betrug das Durchschnittssalär der männlichen Angestellten Fr. 683.– gegenüber Fr. 527.– im Jahre 1939. Nach den ermüdenden, halbjährlichen Verhandlungen während des zweiten Weltkrieges schloss man ab 1945 jedes Jahr «Vereinbarungen über die Inkraftsetzung der revidierten ED & BO sowie über die Erhöhung der Grundgehälter, Teuerungs- und Kinderzulagen» ab. In zielstrebigem, manchmal geduldiger, manchmal hartnäckiger Arbeit und Bemühung wurde Stein um Stein, Prozent um Prozent aufeinander gebaut, wurde unablässig an der Verbesserung der ED & BO und damit der wirtschaftlichen Lage des Bankpersonals gearbeitet. Dazu war natürlich auch ein Verständigungswille seitens der Banken nötig, und teilweise auch vorhanden. Das sei, trotz der oft leider auch enttäuschenden Verhandlungsergebnissen, zugestanden. Mit generellen Lohnerhöhungen drang man auch jetzt selten durch. Das Gehalt setzte sich aus Grundlohn, Teuerungszulage (Kopfquote und variabler Betrag) sowie eventuellen Verheirateten- und Kinderzulagen zusammen.

Am 3. Oktober 1946 wurde eine revidierte Einheitliche Dienst- und Besoldungs-Ordnung unterschrieben, der man endlich wieder Vertrauen schenken konnte und Ordnung in die Dienstverhältnisse brachte. Erstmals hiess es darin: «Die ED & BO wird den Angestellten gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt und bildet einen integrierenden Bestandteil des Dienstvertrages.» Das bedeutete einen gewaltigen Fortschritt, stempelte die ED & BO zu einer Vereinbarung mit klar vertraglichem Charakter.

Ein besonders überraschendes Ergebnis: vom 1. Juli 1946 bis 30. Juni 1947 waren keine Gratisüberstunden mehr zu leisten. Man staunt heute noch, wie das die damalige Verhandlungsdelegation fertiggebracht hat... Leider wurde dieser Passus nach Ablauf der Frist von den Banken wieder fallengelassen. Es mussten erneut zwölf Gratisüberstunden pro Quartal geleistet werden.

Die gebührende Aufmerksamkeit schenkte der SBPV stets der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Ein Markstein auf diesem Gebiet wurde 1946 gesetzt. Als initiativer Förderer dieser Idee schuf unser Verband in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Bankiervereinigung und dem Schweizerischen Kaufmännischen Verein die Bankbeamten-Diplomprüfungen. Jahr für Jahr beteiligten sich immer mehr Kandidaten an den umfassenden Vorbereitungskursen und wagten sich stets zahlreicher ins Sieb

dieser höheren Fachprüfung. Zeitweise schlossen sich die stolzen Träger des eidgenössischen Bankbeamtendiplotms sogar zu regionalen Gruppen zusammen.

Im Jahre 1948 amtete Generaldirektor Dr. E. Reinhardt zum erstenmal als Leiter der Bankendelegation. Er löste Dr. Vieli ab und sollte den Vorsitz erst nach langen 17 Jahren an Generaldirektor Dr. R. Lang abgeben.

Dem nach dem zweiten Weltkrieg einsetzenden, enormen wirtschaftlichen Aufschwung war nicht ganz zu trauen. Bald stagnierten die Geschäfte wieder, zogen die Banken erneut die Bremsen an. Der Koreakrieg brachte die Wendung. Die Wirtschaft wurde angekurbelt, die Preise stiegen, der Lebenskostenindex begann seinen bis heute nicht zum Stillstand gekommenen Höhenflug.

Ein bedeutender Durchbruch gelang dem Personal 1952. Die Teuerungszulage wurde von 15 auf 18 Prozent erhöht und der Vertrag erstmals für drei Jahre abgeschlossen, was sich indessen als eine zu lange Zeitspanne erwies.

1955, als 8 Prozent generelle Lohnerhöhung erreicht wurden, tauchte ein «Konkurrenzverband» auf, nämlich eine Bankangestelltenorganisation christlich-sozialer Richtung. Es soll ihr «jedoch nicht einmal in der Innerschweiz und im Tessin gelungen sein, mit den Banken ins Gespräch zu kommen».

In Jahre 1958 wurde ein weiterer Meilenstein in unsere Geschichte gesetzt: Reduktion der Arbeitszeit von 45 Stunden auf 44,5 Stunden im Sommer und 44 Stunden im Winter, Einführung des 13. Monatsgehalts, das aus der Zusammenlegung der aufgelaufenen Teuerungszulagen und der vierprozentigen Produktivitätszulage plus einer kleinen Aufrundung gebildet wurde, also effektiv von Anfang an einen Bestandteil des Salärs bildete und mit Gratifikation, wie oft vermutet und gerne der Anschein erweckt wird, nichts zu tun hat. Damit im Zusammenhang stand der Einbau der Teuerungszulagen in die Pensionskasse. Das Hilfspersonal hatte endlich seine vierte Ferienwoche, allerdings erst nach dem 50. Altersjahr, gegenüber den andern Kategorien, die schon mit dem 45. Altersjahr in den Genuss der maximalen Feriendauer kamen. Diese Vereinbarung galt für zwei Jahre.

Manchmal nahmen Verhandlungen einen nahezu dramatischen Verlauf. Zum Beispiel im Jahre 1961. Das Kernstück unserer Forderungen war eine zwölfprozentige generelle Lohnerhöhung, inkl. Teuerungszulage. In den Vorbesprechungen setzten die Bankenvertreter entsetzte Gesichter auf. Die Teuerung würde selbstverständlich ausgeglichen, doch sei in Anbetracht der unsicheren Geschäftslage auf keinen Fall an generelle Gehaltserhöhungen zu denken. In der ersten Plenarsitzung dauerte das Seilziehen und Feilschen bis zum Abend. Kein Resultat. Das Ergebnis des zweiten Verhandlungstages: Die Banken offerierten 5 Prozent generell und 1 Prozent individuell. Die Sektionen des Schweizerischen Bankpersonalverbandes wurden orientiert. Sie hielten Mitgliederversammlungen ab, die diese Offerte ablehnten. Die ausserordentliche Delegiertenversammlung in Bern lehnte den Bankenvorschlag einstimmig ab. Die Zentralleitung schrieb den Banken

einen Brief, «...dass unsere Mitglieder in einmütiger Geschlossenheit Ihre Offerte abgelehnt haben...»

Waren die Verhandlungen als gescheitert zu betrachten? Kam keine Vereinbarung zustande? War die Situation verfahren? Sie war es nicht. Die Banken setzten sich nochmals mit unsern Vertretern an den grünen Tisch und unterzeichneten: 10 Prozent generell!

Natürlich spielte der Idealfall des Jahres 1961 nicht immer. Man schloss meistens Kompromisse, gab hier etwas nach, um dort noch etwas mehr zu erreichen. Aber irgendeine Verbesserung wurde immer erreicht. Schritt um Schritt ging es aufwärts.

### **Abschluss einer Ära**

Grossen Anteil an diesen Erfolgen, an den hartnäckig erkämpften Fortschritten, hatte Zentralpräsident Dr. Ernst Steinmann. Mit seiner jahrzehntelangen Erfahrung war er ein sozusagen mit allen Wassern gewaschener Debatter und Verhandlungsleiter, kannte er sich «im Wurstkessel» aus wie nicht gerade einer. Nicht selten war es seinem Einsatz und seiner Entschlossenheit zu verdanken, wenn die Bankangestellten trotz allem anfänglichen Widerstand der Arbeitgeber schliesslich doch noch ein paar Franken mehr im Gehaltskuvert fanden. Dr. Steinmann und Zentralsekretär Eugen Bergmann sorgten für eine grosse Stabilität an der Spitze unseres Verbandes, und besonders der Zentralpräsident drückte einer langen Epoche des SBPV seinen Stempel auf. Es ist nicht zu viel gesagt: Zwei Funktionäre, zwei Leben, zwei Lebenswerke für den Bankpersonalverband! Sie leiteten in schweren Zeiten unsere Organisation sehr geschickt, planten viel und verwirklichten manches. Nun meldete sich das Alter, nahmen die Kräfte ab.

An der Delegiertenversammlung vom 27./28. Mai 1961 in Zürich trat Eugen Bergmann nach 36-jähriger Tätigkeit als Zentralsekretär zurück. In einem feierlichen Akt durfte er den Dank des Verbandes entgegennehmen. Hören wir uns einen Abschnitt aus der Laudatio von Zentralpräsident Dr. Steinmann an: «Seine (E. Bergmanns) exemplarische Treue zum Verband schuf unserm Zentralsekretär viele Sympathien. Er war nie besonders angefochten. Wenn Angriffe gegen die Zentralleitung kamen, so richteten sie sich gegen die Person des Zentralpräsidenten. Aber auch ohne eigene Verantwortung zu scheuen, hat sich Eugen Bergmann für die Interessen des Bankpersonals tatkräftig eingesetzt.»

Dr. Steinmann hatte da leise angedeutet, was hie und da laut unter der Mitgliedschaft kursierte. Es ist unbestreitbar, dass, was übrigens jeder Führerpersönlichkeit eigen ist, ein gewisser Eigensinn zu Dr. Steinmanns Wesen gehörte. Die Skala der gegen ihn erhobenen Anschuldigungen aber enthielt zuweilen die unsinnigsten Behauptungen. Das focht den Zentralpräsidenten wenig an. Es gab Aussprachen, Klarstellungen, Besprechungen. Und Dr. Steinmann ging weiter seinen Weg, führt wieder unsere Delegation in Verhandlungen, in harten Auseinandersetzungen und verliess das Konferenzzimmer oft mit einem stillen Triumphlächeln auf den Lippen.



An der Zürcher Tagung im Jahre 1961 wählen die Delegierten aus vier Kandidaten M. Charles Peitrequin, Präsident der Sektion Waadt, zum neuen Zentralpräsidenten. Sein Amtsantritt wurde auf den 1. Januar 1962 festgelegt, denn Dr. Steinmann wollte noch die Verhandlungen zu Ende führen, jene weiter vorn besonders erwähnten Verhandlungen des Jahres 1961, die Verhandlungen „wie sie im Buche stehen“, die unserm Verband nicht nur erfreuliche materielle Vorteile brachten, sondern auch das Prestige des SBPV ungemein förderten...

Es war sozusagen die Krönung der Karriere Dr. Steinmanns in unserem Verband. An der festlichen ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 10. Dezember 1961 in Bern wurde er nach über 34-jähriger Präsidialzeit mit den sich gebührenden Blumen, Dankesworten, Geschenken und mancher aus dem Herzen gesprochenen Laudatio verabschiedet. Ein träger Passus aus der Ansprache des im selben Jahr zum Zentralvizepräsidenten gewählten Hans Storrer: «Die grössten Eigenschaften dieses Mannes sind Verstand, Eigensinn, aber nicht Eigensinn als Starrköpfigkeit, sondern die Art und Weise des eigenen Sinnes... Es mögen dem Verband und dem Land noch mehr Männer dieser selbständigen Art beschieden sein, kurz, es sollte mehr «Steinmänner» geben, dann würde alles besser gehen.»

Am 31. Dezember 1961 ging im Schweizerischen Bankpersonalverband die Ära Dr. Steinmann zu Ende. Es war unserm Ehrenzentralpräsidenten nicht mehr vergönnt, die Arbeit seines Nachfolgers über längere Zeit zu verfolgen. Bald nach seinem 75. Geburtstag, am 30. September 1962, hat der für unsere Sache so unermüdliche, unerschrockene Kämpfer die Augen für immer geschlossen.

### **Neue Köpfe, neue Aufgaben**

Nach dem Wechsel an der Spitze wurde die Leitung unseres Verbandes neu konzipiert. Am 1. März 1961 trat Dr. Mario Carmine in die Dienste des SBPV, um ab 1. Juli 1961 als Zentralsekretär zu amten. Die vorher von Dr. Steinmann bewältigten administrativen Aufgaben und die Redaktion der „Schweizerischen Bankpersonal-Zeitung“ wurden ihm übertragen. Die Obliegenheiten des Zentralpräsidenten, weil er nicht mehr in Bern Wohnsitz hatte, erhielten mehr leitenden Charakter. Am 18. März 1961 wurde als hauptamtliche Adjunktin des Zentralsekretärs Frau J. Fischer, lic. iur., Lausanne gewählt. Damit herrschte in der Zentralleitung zwischen Deutsch und Welsch ein harmonisches Gleichgewicht. Es war stets das Bestreben des Verbandes, in den Zentralorganen jeder linguistischen Gruppe ein angemessenes Mitspracherecht einzuräumen. Und in echt demokratischer Art funktioniert die Zusammenarbeit der Sektionen aus den verschiedenen Landesteilen immer vorbildlich. Das neue Team an der Verbandsspitze spielte sich rasch und harmonisch ein. Das war gut so, denn neue Aufgaben traten an unsere Berufsorganisation heran. Bei den Verhandlungen des Jahres 1963 galt es, neue Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Die anhaltende Hochkonjunktur, die Schwierigkeiten in der Rekrutierung von Arbeitskräften, ja die prekäre Lage auf dem Arbeitsmarkt geboten neue Lösungen, damit die Bankangestellten in sozialen Belangen den Anschluss an andere Branchen nicht verpassten.

Ab 1962 ging man in den Städten zur verkürzten Mittagspause über. Der Einführung der Fünf-Tage-Woche stellte man einen, bei den verschiedenen Banken unterschiedlich praktizierten Versuchsbetrieb voran: entweder wurden die Schalter an einem Samstag im Monat geschlossen, oder es arbeitete an Samstagen im vierzehntägigen Turnus nur je die Hälfte der Belegschaft. Dieses System wies etliche Mängel auf, die heute aber längst vergessen sind, denn am 1. Juli 1964 war es so weit: Einführung der generellen Fünftagewoche!

Schliesslich galt es, der technischen Entwicklung, dem Einzug der Arbeitsteilung in die Banken und den sich daraus ergebenden einschneidenden Strukturänderungen im Personalbestand die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Die letzten 50 Jahre brachten eine ungeheure Umgestaltung der Arbeits- und Lebensverhältnisse. Ältere Kollegen hantierten noch mit der Kopierpresse, schrieben in schön geschwungener Schrift Geschäftsbriefe von Hand, nachher auf vorsintflutlichen Schreibmaschinen. Es folgten die Rechenmaschinen, die Buchungsautomaten, später die Lochkartenanlagen und schliesslich die elektronischen Superdinge, die Computer. Was Tausende von Angestellten früher stundenlang mühsam errechneten, das spuckt die Maschine im Bruchteil einer Sekunde aus. Die Technik erforderte grosse Investitionen und Fachleute, Spezialisten, verlangte die Einstellung von Hilfskräften und angelerntem Personal. Die Arbeitsplatzbewertung nahm kompliziertere Formen an, rief nach verfeinertem Verfahren. Die jahrzehntealte Gehaltsklasseneinteilung mit den drei Kategorien - der männlichen und weiblichen Angestellten und des Hilfspersonals - genügte nicht mehr.

Die 1963 geschaffene Paritätische Kommission arbeitete einen Entwurf zu einer zeitgemässen Lohnskala aus. Nach dem üblichen Hin und Her trat dann eine unsern Wünschen weitgehend entsprechende, zehn Klassen aufweisende, das gesamte Personal umfassende Gehaltsskala in Kraft. Damit war auch das langjährige Postulat der weiblichen Bankangestellten: «Gleicher Lohn für gleiche Leistung», wenigstens im Prinzip, verwirklicht.

Nebst den Bemühungen, die angestammten Aufgaben auf wirtschaftlicher und sozialpolitischer Ebene zu lösen, erweiterte die Zentralleitung ihr Tätigkeitsfeld. Die im Jahre 1964 erstmals zu günstigen Bedingungen ausgeschrieben und durchgeführte Studienreise für Verbandsmitglieder nach den USA machte Furore. Jahr für Jahr werden nun den Mitgliedern interessante und geschickt zusammengestellte Reiseprogramme geboten. In Zukunft soll sogar eine Kombination der beiden Sparten «Reisen» und «Weiterbildung» versucht werden.

Auch in unserem Verbandsgeschehen gab es dunkle Tage. Es traf den SBPV wie ein Blitz aus heiterem Himmel, als der Hinschied des Zentralpräsidenten bekannt wurde. Charles Peitrequin wurde am 13. August 1963 zu Grabe getragen. Das Schicksal riss ihn mitten aus seiner Verbandstätigkeit heraus, aus seiner Arbeit, seinen Aufgaben, deren er sich stets mit welschem Charme, geschickter Diplomatie und der ihm eigenen Durchschlagskraft, entledigt hatte. Vizepräsident Hans Storrer fiel die Aufgabe zu, den

Verband bis zur nächsten Delegiertenversammlung interimistisch zu leiten, was ihm vorzüglich gelang.

Am 22. Mai 1965 wählte die Delegiertenversammlung in Luzern den Präsidenten der Sektion Zürich, Dr. W. Huber, zum neuen Zentralpräsidenten. Und ususgemäss kam ein Westschweizer, Maurice Olivier, Lausanne, auf den Vizepräsidentensessel. Auf Dr. Hubers Tätigkeit fiel leider bald, im Herbst 1965, der Schatten der gescheiterten Verhandlungen mit den Banken. Die Forderungen unseres Verbandes waren gewiss nicht masslos, doch überwog wieder einmal die verbandspolitische Frage über Annahme oder Verwerfung der von den Banken vorgeschlagenen individuellen Gehaltserhöhung. Die Differenz zwischen der Offerte der Banken und einem Angebot, das der Verband noch zu unterzeichnen gewillt gewesen wäre, betrug nur ein winziges Prozent. Doch selbst dieses erwies sich als ein zu breiter Graben. Man fand sich nicht. Auch unsere wieder einmal in Form von Protestversammlungen, Resolutionen und Mobilisierung der Öffentlichkeit durch die Presse gezeigten Zähne vermochten die Nuss nicht zu knacken. Resultat: vertragloser Zustand! Das Unwetter verzog sich wieder, als wir unter der Leitung von Dr. A. Pfluger, Solothurn, der am 30. April 1966 an Aarau von den Delegierten zum neuen Zentralpräsidenten gewählt wurde, wieder mit den Banken an den Verhandlungstisch sassen und das noch bis Ende 1968 gültige Abkommen zustande kam.

Die Tendenz zum Zusammenschluss, zur Zusammenarbeit auf internationaler Ebene, hat auch auf unseren Verband abgefärbt. Zentralsekretär Dr. Carmine war massgeblich daran beteiligt, dass es am 9./10. Dezember 1966 in Bern zur Gründung der «Union europäischer Bankpersonalverbände» kam. Anwesend waren die Vertreter des Deutschen Bankbeamten-Vereins, der Federazione Autonoma Bancari Italiani, der National Union of Bank Employees (England), des Syndicat National des Cadres de la Banque (Frankreich) und des Schweizerischen Bankpersonalverbandes. Der erste Vorstand erfuhr folgende Zusammensetzung:

Präsident: C. Beaujean (Frankreich)

Vizepräsidenten: A. Brooks (England), C. Pistocchi (Italien)

Generalsekretär: Dr. M. Carmine (Schweiz)

Kassier: R. Moll (Deutschland)

Rechnungsprüfer: R. E. Jutzi (Schweiz), F. Cerutti (Italien)

Der SBPV darf es sich als Ehre anrechnen, dass sein sprachgewandter Zentralsekretär mit diesem wichtigen Amt betraut wurde. Der erste Schritt zur Zusammenarbeit der Bankangestellten über die Landesgrenzen hinaus ist getan. Es ist zu hoffen, dass dereinst auch die Bemühungen auf diesem Gebiet zum Wohle des Bankpersonals reiche Früchte bringen werden.

Zum Abschluss sei neben den geschäftlichen, kämpferischen, sozialpolitischen und administrativen Geschehnissen, von denen wir bis dahin gehört haben, noch kurz ein menschlicher Aspekt angetönt. Selbstredend überlässt es ein schweizerischer Verband

in der Hauptsache den Sektionen, die Kontakte zwischen den Mitgliedern und die Geselligkeit zu pflegen. Auf nationaler Ebene dienen die jährlichen Delegiertenversammlungen der Kontaktnahme zwischen den Vertretern der einzelnen Sektionen. Es hat sich seit langem eingebürgert, dass an diesen Tagungen des Zentralverbandes nach den statutarischen Geschäften ein gemütlicher Teil folgt. Die Delegierten fahren gemeinsam nach einem schönen Flecken in der Nähe des Tagungsortes, lernen sich näher kennen und verstehen, knüpfen Bande zu anderssprachigen Gruppen und glätten die vielleicht einmal in temperamentvoller Debatte aufgeworfenen Wogen. Man lädt gewissermassen die Batterien auf, stärkt sich für kommende Aufgaben. Denn die Arbeit im Schweizerischen Bankpersonalverband geht mit ungebrochenem Elan weiter!

### **Verband – Sektionen - Menschen**

Dies ist die Geschichte des Schweizerischen Bankpersonalverbandes. Wenigstens ein Konzentrat. Wir haben die wichtigsten Daten und Geschehnisse gestreift. Es ist die Chronik des Zentralverbandes der schweizerischen Bankangestellten. Daneben gibt es die siebzehn Geschichten der siebzehn Sektionen. Zuerst waren es die Sektionen, die tapferen Pioniere der schweren Zeit zu Ende des ersten Weltkrieges, die mit viel Mut, Opfermut sogar, die Initiative zu den ersten lokalen Zusammenschlüssen von Bankangestellten ergriffen. Sie gründeten dann den nationalen Verband, der mit seiner Arbeit auf schweizerischer Ebene wiederum die Sektionen gross und stark werden liess. Die Geschichte des Verbandes greift ineinander, ist miteinander verflochten. Alle fanden sich in einer Dachorganisation zusammen: die St. Galler, die Genfer, die Basler, die Berner, die Zürcher, die Walliser. Bern, der Inbegriff schweizerischer Zentralgewalt», wurde zu ihrer Drehscheibe. Es kamen die anderen Sektionen dazu. Es kamen die Tessiner, die Zentral-, die West- und die Ostschweizer. Und 1966 schliesslich, obwohl schon im Jahre 1918 Bankangestellte in Chur von den Zürchern die Statuten verlangten und sich zu organisieren versuchten, auch noch die Bündner.

Die Sektionen ordneten ihre fähigsten Köpfe in die Gremien des Zentralverbandes ab. Besondere Erwähnung verdienen die Berner, die seit Jahrzehnten die Mitglieder der Geschäftsleitung stellen und dort gute Arbeit leisten. Das beste Zeichen der Anerkennung ist wohl, dass auch nie der Versuch unternommen wurde, den Bernern das «Vorortprivileg» streitig zu machen...

Und es gab die Sektionspräsidenten, die Persönlichkeiten, die Akademiker, die an obersten Stellen führten, organisierten und koordinierten, die sich mit viel Herzblut der Angestelltenprobleme annahmen.

Ihnen allen sei ein tiefempfundener Globaldank ausgesprochen!

Frauen und Männer kamen und gingen. Jeder versuchte sein Bestes zu leisten, und den meisten gelang dies. Die Sache, unser Ziel, blieb. Schalten wir an der Schwelle der zweiten Jahrhunderthälfte einen Marschhalt, einen Moment der Besinnung ein. Lasst uns aus der bewegten Vergangenheit und der heutigen Standortbestimmung die Erkenntnis schöpfen, dass wir auf dem richtigen Weg sind, dass wir mit allen Kräften weitermachen müssen!

## Vergleiche der Löhne des Bankpersonals 1914-1918 und 1968

Die durchschnittlichen **Jahresgehälter** des Bankpersonals von **1914-1918**

### 1. Kaufmännische Angestellte

im Alter von	Franken in den Jahren				
	1914	1915	1916	1917	1918
18-20 Jahren -	1506	1758	1966	3000	
21-23 Jahren	1500	1570	1758	1996	3550
24 Jahren	1728	1843	2089	2564	4067
28-30 Jahren	2646	2808	3098	3340	4796
31-34 Jahren	2730	3065	3372	3599	5030
39-41 Jahren	3846	2846	4068	4908	6240
53-54 Jahren	4008	4230	4308	4878	6700

### 2. Weibliche Angestellte

18-19 Jahren	797	883	1002	1308	2297
21-23 Jahren	1120	1164	1400	1680	2400
24 Jahren	1176	1248	1428	1690	2952
29-30 Jahren	1569	1663	1780	2072	3381
38-45 Jahren	2304	2508	2796	2970	4174

## Die Gehaltsskala ab 1. Januar 1968

Jahreseinkommen inkl. 13. Monatsgehalt in Fr.

Klasse	Ledige		Verheiratete	
	Min.	Max.	Min.	Max.
a) Ungelerntes Personal	6742	10497	8287	12045
b) Angestellte für allgemeine Büroarbeiten, Hilfsausläufer	6961	11492	8408	13038
c) Dactylo, Locherinnen	8287	12717	9834	14364
d) Telefonistinnen, Hilfsbuchhalterinnen Hilfsoperateur, Ausläufer, Portiers	9609	14697	11160	16243
e) Gelernte Haushandwerker, Lochkarten- operateur, Hilfskassiere	10720	16795	12265	18362
f) Sekretärinnen, Korrespondenten, Buchhalter	12155	18895	13702	20442
g) Programmierer, Disponenten, Kassiere	14033	20773	15579	22320
h) Handlungsbevollmächtigte	15574	23094	17126	24641
i) Handlungsbevollmächtigte mit besonderer Verantwortung	17680	25194	19226	26741
k) Prokuristen	20221	-	21768	-